

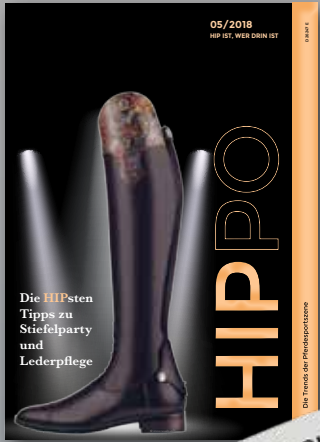
HIP IST, WER DRIN IST



Mediadaten 2019
Zahlen, Daten, Fakten

HIP

FACHVERLAG **FRAUND**



HIP IST, WER DRIN IST

HIPPO



Wir liefern monatlich Fachthemen, wichtige Produktinformationen sowie Zahlen, Daten und Fakten rund um die Szene.

HIPPO beinhaltet ständige Rubriken wie Namen, Nachrichten, Recht, Veranstaltungen, Produkte und den HIPPO Marktplatz. Diese Inhalte runden das redaktionelle Spektrum ab und findet so die Aufmerksamkeit und den Zugang zu einem kaufkräftigen Leserkreis.

Abbildung:
Portrait als Firmendarstellung



HIP IST, WER DRIN IST

Neue Türen öffnen

Denn das HIPPO Magazin beschränkt sich nicht nur auf Pferdeprodukte. Es richtet sich an alle Produkte, die interessant sind für die Zielgruppe Pferdesport. Dafür haben wir unser Medium angepasst.

Das Produkt im Vordergrund

Die Zielgruppe ist stark und sucht immer neue Produkte. Wir geben Ihnen die entsprechende Plattform, Ihre Highlights optimal zu platzieren und in die richtigen Hände zu legen. Ein Trendgeber für den Pferdesport.

Abbildung:
Doppelseite mit Kurzbericht
und Logo



Wir legen Wert auf gute Produktdarstellungen

Wir brauchen: Gute Bilder!

Präzise Produktinformation!

Ihr Produkt soll optimal dargestellt werden, darauf legen wir sehr viel Wert.

Es gibt viele Produkte, die zu uns passen

Wir stellen Sie vor. Wir empfehlen Ihr Produkt.

Ein neuer Weg, sich zu präsentieren.

Denn HIP ist, wer drin ist.

Abbildung:

Produktpräsentation.

Links : 1/1 seitige Anzeige mit Logo

Rechts: 1/1 Seite als Bericht

Wir lieben gute Bilder von Ihren Produkten

Anzeigenformate und -preise zzgl. gesetzl. MwSt./ Print / inkl. 3mm Beschnitt je Außenkante



Titelseite - 1.300€
Größe auf Anfrage
Produkt/Logo
ohne Text



2/1 Seite - 1.999€
Mit Anschnitt
452 mm x 313 mm
Als Kurzbericht und Logo,
siehe auch S.2



1/1 Seite - 1.320€
Satzspiegel
192 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 313 mm
z.B. Produktvorstellung,
siehe auch S.3



1/2 Seite Quer - 870€
Satzspiegel
192 mm x 135
Mit Anschnitt
226 mm x 160 mm
z.B. Produktvorstellung,
siehe auch S.3



1/2 Seite Hoch - 870€
Satzspiegel
94 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
120 mm x 313 mm
z.B. Produktvorstellung,
siehe auch S.3



1/3 Seite Quer - 580€
Satzspiegel
192 mm x 90 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 113 mm



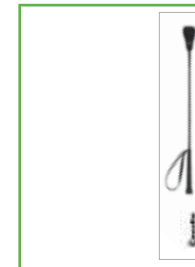
1/3 Seite Hoch - 580€
Satzspiegel
61 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
87 mm x 313 mm



1/4 Seite Quer - 440€
Satzspiegel
192 mm x 67 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 93 mm



1/4 Seite Hoch - 440€
Satzspiegel
94 mm x 135 mm
Mit Anschnitt
120 mm x 156 mm



1/4 Seite 1-spaltig - 440€
Satzspiegel
45 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
71 mm x 313 mm

Wir möchten Ihr Produkt zeigen, denn das ist, was der Kunde kauft.

Zeitschriftenformat: 220 x 307 mm, Satzspiegel: 192 x 270 mm

Spaltenzahl Textteil: 3 Spalten je 61 mm oder 2 Spalten je 94 mm



auf Anfrage



Mit Anschnitt
452 mm x 313 mm



Satzspiegel
192 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 313 mm



Satzspiegel
192 mm x 135 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 160 mm



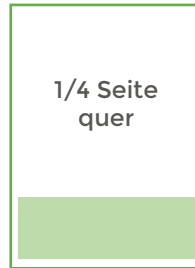
Satzspiegel
94 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
120 mm x 313 mm



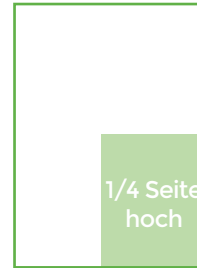
Satzspiegel
192 mm x 90 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 113 mm



Satzspiegel
61 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
87 mm x 313 mm



Satzspiegel
192 mm x 67 mm
Mit Anschnitt
226 mm x 93 mm



Satzspiegel
94 mm x 135 mm
Mit Anschnitt
120 mm x 156 mm



Satzspiegel
45 mm x 270 mm
Mit Anschnitt
71 mm x 313 mm

Es geht noch weiter...

1/8 Seite im Themeninhalt - 249€*

Wir empfehlen Ihr Produkt mit Foto und Kurztext (300 Zeichen) eingebunden in unsere aktuellen Themeninhalte (s. Abbildung rechts).

1/8 Seite im Themeninhalt - 320€*

Produkt-Abbildung mit klassischer PR (400 Zeichen) im Themeninhalt.
*nicht rabattierfähig

Sprechen Sie uns an.

Anzeige im HIPPO Marktplatz - 29€

Wir empfehlen Sie.
Als Produkt oder als hippe Firma.
45 mm breit, 35mm hoch
6 Print- und 4 Online-Ausgaben

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.



Sonderwerbformen

Beilagen (nicht rabattierfähig)

Höchstformat: 215 mm x 290 mm (BxH)

Inklusive Postgebühren

bis 25g Gewicht / 100 Exemplare 79€

bis 50g Gewicht / 100 Exemplare 107€

Größere Umfänge, höhere Gewichte auf Anfrage

Konkurrenzausschluss nicht möglich

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Tip-on-Cards

Aufgeklebte Postkarten auf Einheftern
oder auf ganzseitigen Anzeigen

Klebekosten je Tausend 95€

Einhefter (rabattierfähig)

4 Seiten je Tausend 335€

6 Seiten je Tausend 445€

8 Seiten je Tausend 500€

In Heftmitte möglich. Weitere Umfänge auf Anfrage.

Größtes Rohformat 452 x 313 mm unbeschnitten und gefalzt,
zuzügl. 10 mm Nachfalz.

Nur Belegung der Gesamtauflage möglich.

Nachlässe

Malstaffel

2 Anzeigen 5%

5 Anzeigen 10%

10 Anzeigen 15%

20% Kombinationsrabatt

Bei Belegung der gleichen Anzeige
von mindestens zwei der folgenden Titel:
PFERDESPORT Journal, LW-Wochenblatt,
DAS DEUTSCHE WEINMAGAZIN, HIPPO.

Ihr Produkt online im HIPPO Net

Anzeigenformate und -preise / Internet / www.hippo-magazin.de



Produkt-Werbung online im HIPPO Net

Preise online:

Format	Größe in Pixel	Monatspreis €
1. Leaderboard	728 x 90	420,-
2. Full-Banner	468 x 60	305,-
3. Button 1	120 x 90	80,-
4. Button 2	120 x 60	120,-
5. Rectangle	180 x 150	280,-
6. Skyscraper	160 x 600	360,-

Technische Daten

jpg, gif oder html, max. 60 KB

Preise in Euro je Monat*

Ab dem 2. Monat 5% Rabatt

Ab dem 3. Monat 15% Rabatt

weitere Formate und Preise auf Anfrage

*Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

HIP IST, WER DRIN IST

HIPPO Specials: Themen und Terminplan 2019

Weiterhin werden wir Sie über das laufende Jahre mit brandaktuellen Newslettern überraschen!

Ausgabe	Erscheinung	AZ-Schluss	DU-Schluss	
01/2019 Print	25.01.2019	04.01.2019	11.01.2019	MESSEHEFT zur spoga horse Frühjahr Happy Hounds – Platz! Für den Hund im Fachhandel Mega-Trend Nachhaltigkeit – alles Bio oder was?
02/2019 Online	27.02.2019	05.02.2019	13.02.2019	NACHBERICHT spoga Frühjahr Leder von Kopf bis Fuß – Hüte, Taschen Gürtel + Schuhe: Das trägt die Szene Pretty presented: Von der Puppe bis zur Hakenwand, Warenpräsentation auf einen Blick
03/2019 Print	29.03.2019	01.03.2019	13.03.2019	SPECIAL: Sicherheit für Ross und Reiter Turnierkleidung im Focus – Gewinnen mit Stil Insektenschutz – was hilft gegen die Plagegeister
04/2019 Online	26.04.2019	01.04.2019	10.04.2019	Pferd am Haken: Halfter und Stricke Zentrale mit Technik: POS der Zukunft
05/2019 Print	29.05.2019	02.05.2019	14.05.2019	Gut zur Fuß – so geht Fußpflege heute Azubis: Nachwuchs finden und binden
06/2019 Online	24.07.2019	01.07.2019	10.07.2019	Prost – Kaffee oder what else Wir machen Meinung: Die Influencer für den Reitsportfachhandel

Ausgabe	Erscheinung	AZ-Schluss	DU-Schluss	
07/2019 Print	23.08.2019	29.07.2019	07.08.2019	MESSEHEFT zur spoga horse Herbst 2019 Futter-Forschung up to date - moderne Ergänzungs- und Diätfuttermittel Finger weg: Ladendieben den Garaus machen
08/2019 Online	27.09.2019	09.09.2019	17.09.2019	NACHBERICHT spoga Herbst Karo oder Kompression? Wie Sie Ihren Kunden Beine machen Psychotricks für den Handel im Netz
09/2019 Print	06.11.2019	09.10.2019	16.10.2019	Maßarbeit - Sattelanpassung auf dem Prüfstand Einfach mal runterkommen: Schmeißen Sie den Stress aus dem Laden
10/2019 Print	06.12.2019	08.11.2019	18.11.2019	SPECIAL: Winterzeit - so trotzen Zwei- und Vierbeiner der kalten Temperaturen Messe-Interesse: Dabei sein ist alles

Juni und Oktober ohne Ausgabe

Verlagsangaben

Verlag/ Herausgeber
Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Fachverlag Dr. Fraund GmbH

Weberstraße 9

55130 Mainz

T: 06131/62 05-10 (Zentrale)

F: 06131/62 05-40

info@fraund.de

www.hippo-magazin.de

Chefredaktion

Simone Jakobi

T: 06131/62 05-37

F: 06131/62 05-41/44

s.jakobi@fraund.de

Objektleitung/ Redaktion

Jessica Kaup

T: 05426/6 45 94 34

M: 0160/851 03 30

jessica.kaup@jespress.de

Aboservice

Larissa Wied

T: 06172/71 06-159

F: 06172/71 06-195

l.wied@lv-hessen.de



BESTER FACHHÄNDLER

HIPPO ist in Verbindung mit der Koelnmesse Ausrichter des renommierten HIPPO Händler Awards - seit über zehn Jahren schon die wichtigste Auszeichnung für den deutschen Reitsportfachhandel.

Unterstützen Sie „Ihre“ Händler und werden Sie Sponsor!

Nähere Infos:

Manfred Schulz, m.schulz@fraund.de, T: 06131/62 05-22

Judith Schäfer, j.schaefer@fraund.de, T: 06131/62 05-20, M: 0174/9 36 06 75

HIP IST, WER DRIN IST



Verlagskontakt

Manfred Schulz
Gesamtanzeigenleiter
Weberstraße 9
55130 Mainz
T: 06131/62 05-22
F: 06131/62 05-41
m.schulz@fraund.de

Christine Holzhauser
Layout/ Anzeigenservice
Weberstraße 9
55130 Mainz
T: 06131/62 05-45
F: 06131/62 05-40
c.holzhauser@fraund.de

Judith Schäfer
Medienberaterin
Weberstraße 9
55130 Mainz
T: 06131/62 05-20
F: 06131/62 05-40
M: 0174 /9 36 06 75
j.schaefer@fraund.de

Sonja Freund
**Veranstaltungsmanagement/
Sonderprojekte**
Weberstraße 9
55130 Mainz
T: 06131/62 05-11
F: 06131/62 05-40
M: 0174/3 04 83 96
s.freund@fraund.de

Auflagen und Verbreitung

Regionaler Split

Bundesrepublik Deutschland	89,5 %
Niederlande	3,0 %
Österreich	2,0 %
Schweiz	3,0 %
Sonstiges Ausland	2,5 %
Gesamt	100,0 %

Berufliche Funktion

Facheinzelhändler	86,5 %
Hersteller, Importeure, Großhändler	8,0 %
Handelsvertreter, Außendienstmitarbeiter	3,5 %
Sonstige (z.B. Messegesellschaften, Fachzeitschriften)	2,0 %
Gesamt	100,0 %

Mehrfachleser

Beim Handel wird jedes Exemplar im Durchschnitt von zwei Personen, bei der Industrie von bis zu sechs Personen gelesen.

Druckauflage	1.750
Tatsächlich verbreitete Auflage	1.650
Verkaufte/ Abonnierte Auflage	550
Freistücke	1.100
Rest- und Archivexemplare	100

Zahlen 2. Quartal 2018, 39. Jahrgang / 2018

Erscheinungsweise	6 x im Jahr, siehe Themen und Terminplan 2019 + 4 Online Ausgaben
Zahlungsbedingungen	Sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung bzw. Abbuchung 3% Skonto
Sepa-Bankverbindung	Postbank Frankfurt: DE04 5001 0060 0035 8546 07 BIC: PBNKDEFFXXX Commerzbank AG, Frankfurt: DE23 5108 0060 0010 2210 00 BIC: DRESDEFF510
Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages im Verlagswesen (siehe jeweilige Auftragsbestätigung)

Drucktechnische Infos

Zeitschriftenformat	220 mm x 307 mm
Satzspiegelformat	192 mm x 270 mm
Spaltenbreite Textteil	3-spaltig, Spalte je 61 mm
Spaltenbreite Textteil	2-spaltig, Spalte je 94 mm

Datenanlieferung

E-Mail: c.holzhauser@fraund.de

Druckverfahren

Bogen-Offset, Farbsätze 80er Raster,
s/w Abb, 54er Raster

Anzeigengestaltung

Bei Neugestaltung bzw. Änderung vorhandener Druckunterlagen berechnen wir die Selbstkosten.

Jede Anzeige, von unserem Verlag entworfen und hergestellt, bleibt Eigentum des Verlages und darf nur mit schriftlicher Erlaubnis der Geschäftsführung weiterverwendet werden.

FTP-Übertragung auf Anfrage



Versandanschrift Beilagen + Beihefter

Silber Druck oHG
Herrn Thorsten Siemon
Otto-Hahn-Straße 25, D-34253 Lohfelden

Anlieferung frei Haus, spätestens 2 Wochen vor Erscheinen

Druckunterlagen

Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) PDF-Format sowie verbindliches Proof. Die Einstellungen für die PDF-Erstellung können unter www.silberdruck.de heruntergeladen werden.

Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als TIFF und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften.

Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächendeckung darf insgesamt 260% nicht überschreiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier

- Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.